

## Antrag auf gerichtlichen Entscheid

Hiermit beantrage ich, die folgende Frage an den Zeugen ..... stellen zu können.

### **Begründung:**

Die Frage ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil sie aufklären soll,

Das Fragerecht ergibt sich aus § 239, Abs. 1 StPO in Verbindung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, nach der kein Angeklagter vor Gericht schlechter gestellt sein darf als sein Verteidiger.

Die Zurückweisung einer Frage nach § 241, Abs. 2 StPO als "nicht zur Sache gehörend" ist nur möglich bei "Fragen, die sich nicht einmal mittelbar auf die zur Aburteilung stehende Tat und ihre Rechtsfolgen beziehen" (Meyer-Goßner, Rdnr. 12). Eine Zurückweisung als bedeutungslos oder unerheblich ist gänzlich ausgeschlossen (Meyer-Goßner, Rdnr. 13).

Ich beantrage Gerichtsbeschluss.

.....